

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 5. November 2021 folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird empfohlen, die in der Beilage dieses Beschlusses angeführten 121 Mineralien (119 Inventarnummern) des Dossiers der Kommission für Provenienzforschung 04/2021, „Hans Leitmeier“, aus dem Naturhistorischen Museum Wien an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Hans Leitmeier zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Aus diesem ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

Hans Leitmeier wurde am 24. Oktober 1885 als Sohn des Handelangestellten Josef Leitmeier und seiner Frau Christine, née Rospini, in Wien geboren. Nach dem frühen Tod des Vaters übersiedelte die Familie 1893 nach Graz, wo Hans nach der Matura am I. Staatsgymnasium 1904 Mineralogie, Petrographie, Geologie und Chemie studierte. Unmittelbar nach seiner Promotion 1908 folgte er seinem Lehrer Cornelio Doelter (1850–1930) nach Wien, um im Jahr darauf am Mineralogischen Institut der Universität Wien eine Stelle als Demonstrator anzunehmen. Im selben Jahr heiratete er Bertha Bennesch (1886–1974), mit der er im 8. Wiener Gemeindebezirk wohnte. Die beiden aus dieser ersten Ehe stammenden Söhne starben in den 1930er-Jahren, die Ehe wurde vermutlich 1933 geschieden. Ende dieses Jahres zog Hans Leitmeier in die Bleichergasse 15 im 9. Wiener Gemeindebezirk, wo er bis zu seinem Tod 1967 wohnte.

Seit 1912 Universitätsassistent, wurde Hans Leitmeier 1916 mit der Arbeit „Zur Kenntnis der Carbonate“ im Fach Mineralogie an der Universität Wien habilitiert, er bezog jedoch weiterhin ein Assistentengehalt. Von Mai 1925 bis 1938 war er zudem Sekretär der volkstümlichen Universitätskurse der Universität Wien, was ihm eine zusätzliche Einkommensquelle bescherte. In dieser Funktion war er dem Paläontologen und Paläobiologen Othenio Abel (1875–1946) unterstellt, unter dessen Leitung diese Kurse politisiert und in ein deutschnational-antisemitisches Fahrwasser gelenkt wurden. Zu dieser Zeit wurde Hans Leitmeier auch Mitglied im bekannt deutschnational-antisemitischen Netzwerk „Bärenhöhle“ rund um Abel und andere deutschnationale Universitätsprofessoren, das großen Einfluss auf die Personalgestaltung der Universität ausübte. Dass sich Leitmeier dieser Gruppe anschloss, geht aus einem politischen Gutachten seines Fachkollegen, des NS-Gaudozentenbundsführers Arthur Marchet (1892–1980), von 1938 hervor.

Nicht in den Quellen belegt ist, inwiefern Leitmeier die Gesinnung der Bärenhöhle voll mittrug und/oder ob er sich durch seine Mitgliedschaft vor allem karrieretechnisch Vorteile erhoffte. Ob seine Ernennung zum außerordentlichen Professor 1929 auf dieses Netzwerk zurückzuführen ist, muss ebenso offenbleiben. Deutschnational und nationalsozialistisch gesinnte Kollegen entzogen ihm jedoch die Gunst, nachdem er am 13. Jänner 1934 die in Budapest geborene Anthropologin Daisy, née Solomonica, geschiedene Horwitz (1905–1993), heiratete, die nur wenige Tage zuvor aus der Israelitischen Kultusgemeinde ausgetreten war. Das Ehepaar trat in der Folge dem altkatholischen Glauben bei.

Leitmeiers wissenschaftliches Werk in der Zeit zwischen 1928 und 1936 handelte größtenteils von mikrochemischen Arbeiten zu Nachweisreaktionen, die er gemeinsam mit dem Chemiker Fritz Feigl (1891–1971) durchführte. Einige der von ihnen gefundenen Reaktionen stehen auch heute noch in Verwendung. Die Forschungsk Kooperation fand 1938 jedoch ein abruptes Ende, weil der Sozialdemokrat Feigl sowohl politisch wie auch rassistisch verfolgt wurde und zur Flucht gezwungen war.

Noch am 10. Februar 1938 war Hans Leitmeier der Titel eines ordentlichen Professors verliehen worden. Infolge des kurz darauf vollzogenen „Anschlusses“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich führten hohe Beamte des Berliner Reichserziehungsministeriums in puncto „Hochschulfragen“ Unterredungen mit dem Unterrichtsminister in Wien Oswald Menghin (1888–1973), wobei die Entfernung von als jüdisch geltenden Personen aus dem Ministerial- und Hochschuldienst im Vordergrund stand. Da die *Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums* noch keine Gültigkeit hatte – sie wurde erst mit 1. Juni 1938 erlassen –, sollten die betroffenen Personen zunächst beurlaubt und später per Gesetz entlassen werden. In der Folge erstellten die Dekanate entsprechende Personenlisten für das Ministerium. Mit Verfügung des Unterrichtsministeriums in Wien vom 28. Mai 1938 wurden schließlich zwölf außerordentliche bzw. ordentliche Professoren der philosophischen Fakultät, darunter auch Hans Leitmeier, per 31. Mai 1938 in den „zeitlichen Ruhestand“ versetzt. Rechtsgrundlage hierfür war Art. III § 1 Abs. 1 des *Bundesgesetzes vom 7. August 1934, betreffend Maßnahmen an Hochschulen*, BGBl. 208/1934. Die Pensionierungen erfolgten aus politischen und rassistischen Gründen, betroffen waren etwa der Völkerkundler Wilhelm Koppers (1886–1961), der als politisch oppositionell eingestuft wurde, die als jüdisch geltenden Physiker Karl Przibram (1878–1973) und Felix Ehrenhaft (1879–1952) sowie der Psychologe Karl Bühler (1879–1963), der aufgrund seiner als Jüdin geltenden Ehefrau zwangspensioniert wurde – wie eben auch Hans Leitmeier. Daisy Leitmeier wurde mit dem „Anschluss“ als jüdisch verfolgt, sie war jedoch gleichzeitig durch ihre Ehe mit dem als „arisch“ geltenden Hans Leitmeier vor der Deportation geschützt. Während ihrer Schwester Stella (geb. 1902) sowie ihren Brüdern Marcel (1897–1972) und Paul (1908–1953) die Flucht gelingen sollte, wurden ihre Mutter Clara (geb. 1868) und ihre Schwester Lucy (geb. 1898) 1942 in Theresienstadt bzw. in Maly Trostinec ermordet.

Gleichzeitig mit Leitmeiers „zeitlicher“ Pensionierung gemäß dem Gesetz aus dem Jahr 1934 wurde die nationalsozialistische *Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums*, RGBl. I 1938, S. 607ff., erlassen, deren § 3 Abs. 1 die berufliche Stellung für Beamte in sogenannten „Mischehen“ regelte: „Beamte, die mit einer Jüdin (mit einem Juden) [...] verheiratet sind, sind in den Ruhestand zu versetzen.“ In Hans Leitmeiers Fall war die treibende Kraft hinter seiner nunmehr nach dieser Vorschrift anstehenden Pensionierung Arthur Marchet, NSDAP-Mitglied seit Juli 1932, wie dessen Stellungnahme im September 1938 vor dem Gaupersonalamt zeigt:

„Hans L e i t m e i e r ist wissenschaftlich nicht sehr bedeutend. Seine Versetzung in den zeitlichen Ruhestand erfolgte wegen seiner zweiten Frau, die Volljüdin ist. Charakterlich ist er schwach und unterliegt sehr dem Einfluß anderer. Beim Kriegsende [des Ersten Weltkrieges, Anm.] war er eher sozialdemokratisch eingestellt. Durch den Einfluß national gesinnter Kollegen wurde er national und antisemitisch. Er hat sich dann auch an der Universität für nationale Zwecke geschäftig zur Verfügung gestellt. Da er aber zuviel sprach, konnte er in der Verbotszeit nicht mehr ins Vertrauen gezogen werden. Damals lernte er seine jetzige Frau als Schülerin seiner ersten Frau kennen, ließ sich schließlich scheiden und heiratete die Jüdin, unter deren Einfluß er jetzt steht. Irgendwelche feindselige Handlungen gegen Nationalsozialisten hat er aber niemals ausgeführt.“

Diese Beschreibung Leitmeiers bildete eine wesentliche Grundlage für den Antrag der Gauleitung der Wiener NSDAP vom 21. September 1938, Leitmeier in den dauernden Ruhestand versetzen zu lassen. Dieser protestierte zwar gegen das aus seiner Sicht „völlig gesetzlose“ Vorgehen, die Eingabe blieb aber ohne Wirkung. In weiterer Folge profitierte Marchet von der Entfernung Leitmeiers aus dem akademischen Betrieb – ebenso wie von der aus politischen Gründen vorgenommene Pensionierung des damaligen Leiters des Institutes für Mineralogie, Emil Dittler (1882–1945). Marchet erhielt 1940 die Professur für Petrologie und wurde im selben Jahr auch Institutsvorstand. Er avancierte außerdem zum stellvertretenden Dekan und 1943 zum Dekan der philosophischen Fakultät der Universität Wien.

Die Zwangspensionierung wirkte sich folgenreich auf Hans Leitmeiers Leben und seine finanzielle Situation aus. Auf seinem Personalstandesblatt als Beamter der Universität Wien vom 1. August 1945 gab er seine Verluste wie folgt an: „Differenz der Aktivitätsbezüge gegenüber dem Ruhegenuss. Verlust der Kollegiangelder. Verlust der Besoldung als Sekretär der volkstümlichen Univ.Kurse.“ Wie er in seiner Vermögensanmeldung 1938 angab, verringerte sich sein Nettojahreseinkommen als außerordentlicher Universitätsprofessor durch die Zwangspensionierung ab Juni 1938 von zuletzt RM 6.229,92 auf RM 4.852,14 um 22 Prozent. Ab Oktober 1938 wäre ihm nach dem *Gesetz über die Besoldung der Hochschullehrer* vom 17. Februar 1939 eine Erhöhung des Gehaltes zugestanden. Je nach Einstufung erlitt Leitmeier somit einen Verlust von 36 bis zu 58 Prozent. Zusätzlich entfiel sein Einkommen aus der Nebentätigkeit als Sekretär der volkstümlichen Universitätskurse und das Vorlesungsgeld.

Neben den finanziellen Einbußen machte sich die akademische Zurücksetzung in Leitmeiers Laufbahn, seinen aktuellen Forschungsvorhaben und seinem wissenschaftlichen Werk deutlich bemerkbar. So

war er fortan von den akademischen Netzwerken sowie auch den Arbeits- und Forschungsstätten der Universität Wien abgeschnitten. Nach 1945 gab er an, dass ihm nach der Übernahme durch Marchet der Zugang zum Institut für Mineralogie sowie zum Petrographischen Institut verwehrt wurde. Auch war es ihm gemäß einem Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, vom 17. Dezember 1938 nicht mehr erlaubt, die Bibliotheks- und Sammelbestände, die Laboratorien des Mineralogischen Institutes oder auch der Chemischen Institute zu benutzen. So kamen auch seine chemischen Forschungen zum Erliegen.

Nach Kriegsende wurde im politischen Kabinettsrat der Provisorischen Staatsregierung Renner am 14. November 1945 beschlossen, Leitmeier rückwirkend per 27. April 1945 zum ordentlichen Professor für Mineralogie und Petrographie an der Universität Wien zu ernennen. Für die Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe wurden ihm die Jahre 1938 bis 1945 angerechnet, eine Rückzahlung der durch die Zwangspensionierung verlorenen Bezüge fand jedoch nicht statt. Gleichzeitig mit der Professur übernahm Hans Leitmeier auch die Leitung des Institutes für Mineralogie und Petrographie, dem er bis zu seiner Emeritierung am 30. September 1957 vorstehen sollte. Es folgte seine Wahl zum korrespondierenden Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Im selben Studienjahr 1949/50, als Leitmeier außerdem Dekan der philosophischen Fakultät der Universität Wien war, hatte der Pädagoge Richard Meister (1881–1964) das Rektorat der Universität Wien inne. Da Meister ebenso wie Leitmeier in der „Bärenhöhle“ aktiv gewesen war, ist nicht auszuschließen, dass die beiden zumindest 1949/50 gemeinsame Universitätspolitik betrieben. Meister trat dabei nach eigenen Aussagen „für die Erhaltung wertvoller Lehrkräfte an der Universität trotz ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP“ ein. Dem vergleichbar erklärte Leitmeier in einem Brief an das Dekanat der Philosophischen Fakultät von 1957 seine prinzipielle Einstellung zu ehemaligen Nationalsozialisten:

„Trotzdem habe ich nie in der Zeit nach 1945 gegen irgend einen Nationalsozialisten etwas unternommen, sondern alle meine Kollegen wissen, wie sehr ich für anerkannte Forscher mich einsetzte und mithalf, dass sie trotz nationalsozialistischer Tätigkeit ihre Stellungen behielten, oder doch bald wieder die ihrer Leistung nach verdienten Stellungen zurückerhielten. Dies geschah nicht nur in den entsprechenden Kommissionen sondern auch in der Fakultät. Ich nenne nur Namen wie [Kurt] Leuchs, Köhler, [Georg] Stetter, [Lothar] Geitler und [Heinz] Kindermann, bei denen es gelang, sie dem Lehrkörper unserer Fakultät wieder zu gewinnen.“

Ob sich Leitmeier auch für die Remigration und Wiedereingliederung NS-verfolgter Wissenschaftler:innen einsetzte, ist nicht bekannt. Sich selbst sah er als Opfer des Nationalsozialismus. Am 30. Dezember 1952 stellte er einen Währungsantrag an die MA 12, Referat für Opferfürsorge, auf Zuerkennung eines Opferausweises. Allerdings wurde sein Ansuchen um Anerkennung als Opfer im Sinne des Opferfürsorgegesetzes nach mehrmaligen Aufforderungen der Behörde um persönliches Erscheinen, die er auch als erhalten unterschrieben hatte, ihnen aber nicht nachkam, am 21. September 1955 abweislich beschieden. Weder Hans noch Daisy Leitmeier strengten Rückstellungsverfahren an. Die Universität

Wien erkennt Hans Leitmeier heute als Opfer an, sein Name ist im Gedenkbuch für Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien eingetragen.

Als Ehemann einer nach den Nürnberger Gesetzen als Jüdin geltenden Frau hatte Leitmeier, wie erwähnt, eine Vermögensanmeldung bei der Vermögensverkehrsstelle abzugeben. Darin führte er zwar seine „moderne Bibliothek dieses Jahrhunderts“ an, erwähnte jedoch nicht seine Mineraliensammlung. Dass er eine solche angelegt hatte, davon wissen wir heute insbesondere aufgrund der dokumentierten Weitergabe von Teilen davon an das Naturhistorische Museum Wien: In den Inventarbüchern der Mineralogisch-Petrographischen Abteilung sind Übernahmen von insgesamt 19 Objekten (geschenkweise und infolge Ankaufs) in den Jahren zwischen 1917 und 1932 sowie von insgesamt 124 Objekten in den Jahren zwischen 1941 und 1943 vermerkt. Die zwischen 1917 und 1923 erhaltenen Objekte stammen aus dem Burgenland, aus Ungarn und Serbien. 1932 erwarb die Abteilung von Hans Leitmeier drei Smaragdstufen aus dem Salzburger Habachtal im nördlichen Großvenedigergebiet der Hohen Tauern. Hierzu hatte Leitmeier seit 1929 mehrfach publiziert und viele Stücke auch selbst aufgesammelt. Die zwischen 1941 und 1943 angekauften Mineralien stammen aus dem südlichen Großvenedigergebiet in den Hohen Tauern. Seit 1937 hatte Leitmeier geplant, seine Forschungen zu den Mineralvorkommen der Ostalpen auf die südlichen Hohen Tauern zu erweitern, um beide Gebiete miteinander vergleichen zu können. Durch die Zwangspensionierung konnte er diesen Plan nur mehr ansatzweise durchführen. Zwar begann er im Sommer 1940 auf eigene Kosten im Gebiet des südlichen Großvenedigers im ehemaligen Osttirol, das seit 1938 Teil des Reichsgaues Kärnten war, zu sammeln, und stand zu diesem Zeitpunkt auch mit Sammlern aus der Region in Kontakt. Doch es sollte ihm nicht annähernd gelingen, jene Sammlung an Mineralien zu erlangen, die er seiner eigenen Ansicht nach für vergleichende Forschungen benötigt hätte. Dies dürfte er 1941 erkannt haben, als er sich – im Gegensatz zu den Einzelbelegen, die er in den Jahren zuvor dem Museum gewidmet bzw. verkauft hatte – von den hierfür aufgesammelten Belegen trennte, wobei offenbleiben muss, ob es sich um deren Gesamtheit oder einen Teil handelte, und diese für RM 427,- verkaufte. Dieses Aufgeben resümierte er 1956 folgendermaßen: „Durch die Ereignisse von 1938 für lange Jahre zur Untätigkeit gezwungen und dann berguntüchtig geworden, muß ich nun jüngeren diese Arbeit überlassen.“

Abzüglich dreier zwischenzeitlich abgetauschter Stücke befinden sich die 121 verbliebenen Mineralien gegenwärtig im Bestand des Naturhistorischen Museums Wien.

Nach 1943 sind keine Erwerbungen mehr von Hans Leitmeier im Naturhistorischen Museum dokumentiert.

Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 (bzw. 2a) Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946

waren (bzw. diesen vergleichbar sind), an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 sind *„entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs null und nichtig, wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.“*

Aus dem vorliegenden Dossier ergibt sich, dass die heute noch im Naturhistorischen Museum Wien vorhandenen 121 Mineralien in den Jahre 1941 bis 1943 von Hans Leitmeier für insgesamt RM 472,- verkauft wurden. Somit sind diese Verkäufe als Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu prüfen.

Der Beirat übersieht nicht die Mitgliedschaft Leitmeiers im deutschnational-antisemitischen Netzwerk „Bärenhöhle“ in den 1920er-Jahren bzw. seinen Einsatz „für anerkannte Forscher [...] dass sie trotz nationalsozialistischer Tätigkeit ihre Stellungen behielten“ nach 1945, doch – wie der Beirat bereits mehrfach unter Bezug auf die Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen feststellte –, sind einschlägige Rechtsgeschäfte von Personen, die dem Kreis der Verfolgten zuzurechnen sind, grundsätzlich als nichtig im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu beurteilen. Der Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen folgend sind sowohl Daisy Leitmeier, gemäß Nürnberger Gesetzen im Nationalsozialismus als Jüdin geltend, als auch Hans Leitmeier als deren Ehemann dem Kreis der verfolgten Personen zuzurechnen (z.B. Heller/Rauscher, Rechtsprechung, NF, 4a zu § 2 Abs. 1 Drittes Rückstellungsgesetz, Wien 1949; siehe hierzu auch die Empfehlung des Beirates vom 7. März 2014 zu Adele Pächter). Hans Leitmeier, sohin dem Kreis der verfolgten Personen zuzurechnen, wurde mit 31. Mai 1938 gemäß dem *Bundesgesetz vom 7. August 1934, betreffend Maßnahmen an Hochschulen*, BGBl. 208/1934 in den „zeitlichen Ruhestand“ versetzt. Dieser wurde infolge Antrags der Gauleitung der Wiener NSDAP vom 21. September 1938 mittels der zwischenzeitlich in Kraft getretenen *Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums* vom 31. Mai 1938 in einen „dauernden Ruhestand“ umgewandelt. Der finanzielle Verlust infolge dieser Zwangspensionierung (sowie der dadurch nicht verwirklichten Gehaltserhöhung ab Oktober 1938) betrug je nach Einstufung 36 bis 58 Prozent gegenüber jener Summe, welche Hans Leitmeier nach dem *Gesetz über die Besoldung der Hochschullehrer* vom 17. Februar 1939 zugestanden wäre. Zusätzlich zu seinen Verlusten aus dem Universitätsgehalt entfiel das nicht näher bestimmbare Einkommen aus der Nebentätigkeit als Sekretär der volkstümlichen Universitätskurse und aus dem Vorlesungsgeld. Für die Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe wurden ihm nach dem Krieg die Jahre 1938–1945 angerechnet, eine Rückzahlung der durch die Zwangspensionierung verlorenen Bezüge fand jedoch nicht statt.

Neben dem monetären Verlust konnte Hans Leitmeier nach dem „Anschluss“ auch seine Forschungen nicht mehr unbeeinträchtigt fortführen. Zwar begann er im Sommer 1940 auf eigene Kosten Mineralien im Gebiet des südlichen Großvenedigers zu sammeln, doch gelang es ihm nicht annähernd, jene Sammlung zu erlangen, die er für seine vergleichenden Forschungen benötigt hätte. So sah er sich bereits 1941 gezwungen, seine einstigen Forschungsvorhaben aufzugeben, infolgedessen er beschloss, sich von dieser Sammlung (oder Teilen davon) zu trennen.

Der Beirat sieht daher in dem gegenständlichen Fall keinen Grund, von dem erläuterten Grundsatz, dass einschlägige Rechtsgeschäfte von Personen, die dem Kreis der Verfolgten zuzurechnen sind, grundsätzlich als nichtig im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu beurteilen sind, abzuweichen. Ebenso ändern die Schenkungen wie Verkäufe Hans Leitmeiers von insgesamt 19 Objekten an das NHM zwischen 1917 und 1923 nichts an der politischen und wirtschaftlichen nationalsozialistischen Durchdringung der – nach dem „Anschluss“ erfolgten – gegenständlichen Erwerbungen; dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass Hans Leitmeier in den Jahren vor dem „Anschluss“ nur einzelne ausgewählte Belegexemplare dem NHM überlassen hatte, nach 1938 allerdings eine demgegenüber sehr große Tranche an Mineralien überließ.

So sieht es der Beirat als gegeben an, dass Hans Leitmeier im Kontext der finanziellen und wissenschaftlichen Folgen seiner NS-verfolgungsbedingt erfolgten Zwangspensionierung die 124 Mineralien an das Museum verkaufte, auch in Ermangelung der Aussicht auf Weiterführung und Abschluss seiner Forschungsarbeiten. Damit ist der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt und dem Bundesminister für Kunst und Kultur, öffentlichen Dienst und Sport die Übereignung der verbliebenen 121 Objekte an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Hans Leitmeier zu empfehlen.

Wien, am 5. November 2021

Univ.-Prof.

Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Ministerialrätin

Dr. Ilsebill BARTA

Ltd. Staatsanwältin

Hon.-Prof. Dr. Sonja BYDLINSKI

Assoz. Univ.-Prof.

Dr. Birgit KIRCHMAYR

Univ.-Prof.

Dr. Artur ROSENAUER

Hofrat d VwGH

Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglieder:

Hofrat

Dr. Christoph HATSCHEK

Beilage

| Posten | Inventar- nummer | Mineralienname | Posten | Inventar- nummer | Mineralienname | Posten | Inventar- nummer | Mineralienname |
|--------|---------------------|---------------------|----------|---------------------|------------------------------|----------|---------------------|------------------------------|
| 1941-V | K 5110 | Pyrit | 1941-V | K 5136 | Zoisit | 1942-III | K 5211 | Vesuvian (Californit) |
| 1941-V | K 5111 | Pyrit | 1941-V | K 5137 | Zoisit | 1942-III | K 5212 | Vesuvian (Californit) |
| 1941-V | K 5112 | Pyrit | 1941-V | K 5138 | Zoisit | 1942-III | K 5213 | Vesuvian (Californit) |
| 1941-V | K 5113 | Pyrit | 1941-V | K 5139 | Zoisit | 1942-III | K 5214 | Vesuvian (Californit) |
| 1941-V | K 5114 | Chromzoisit | 1941-V | K 5140 | Paragonit (Praegra- thit) | 1942-III | K 5215 | Vesuvian (Californit) |
| 1941-V | K 5115 | Chromzoisit | 1941-V | K 5141 | Paragonit (Praegra- thit) | 1942-III | K 5216 | Vesuvian (Californit) |
| 1941-V | K 5116 | Chromzoisit | 1941-V | K 5142 | Praegrathit | 1942-III | K 5217 | Vesuvian (Californit) |
| 1941-V | K 5117 | Chromzoisit | 1941-V | K 5143 | Praegrathit | 1942-III | K 5218 | Vesuvian (Californit) |
| 1941-V | K 5118 | Chromzoisit | 1941-V | K 5144 | Praegrathit | 1942-III | K 5219 | Vesuvian (Californit) |
| 1941-V | K 5119 | Chromzoisit | 1941-V | K 5145 | Praegrathit | 1942-III | K 5220 | Vesuvian (Californit) |
| 1941-V | K 5120 | Fuchsit | 1941-V | K 5146 | Praegrathit | 1942-III | K 5221 | Epidot |
| 1941-V | K 5121 | (Zoisit) Epidot ? | 1941-V | K 5147 | Praegrathit | 1942-III | K 5222 | Epidot |
| 1941-V | K 5122 | Epidot | 1941-V | K 5148 | Praegrathit | 1942-III | K 5223 | Epidot |
| 1941-V | K 5123 | Klinozoisit | 1941-V | K 5149 | Praegrathit | 1942-V | K 5474 | Dolomit |
| 1941-V | K 5124 | Klinozoisit | 1941-V | K 5200 | Fuchsit | 1942-V | K 5475 | Malachit |
| 1941-V | K 5125 | Granat (Hessonit) | 1942-II | K 5201 | Fuchsit | 1942-V | K 5476 | Magnetit |
| 1941-V | K 5126 | Granat (Hessonit) | 1942-II | K 5202 | Fuchsit | 1942-V | K 5477 | Magnetit |
| 1941-V | K 5127 | Granat (Gemeiner) | 1942-II | K 5203 | Hornblende | 1942-V | K 5478 | Klinozoisit |
| 1941-V | K 5128 | Serpentin | 1942-III | K 5204 | Pyrit | 1942-V | K 5479 | Klinozoisit |
| 1941-V | K 5129 | Diopsid | 1942-III | K 5205 | Pyrit | 1942-V | K 5480 | Granat (Hessonit) |
| 1941-V | K 5130 | Adular | 1942-III | K 5206 | Pyrit | 1942-V | K 5481 | Granat (Hessonit) |
| 1941-V | K 5131 | Adular | 1942-III | K 5207 | Kalkspat | 1942-V | K 5482 | Granat (Hessonit) |
| 1941-V | K 5132 | Albit | 1942-III | K 5208 | Kalkspat | 1942-V | K 5483 | Vesuvian |
| 1941-V | K 5133 | Dolomit (Braunspat) | 1942-III | K 5209 | Kalkspat | 1942-V | K 5484 | Paragonit (Praegra- thit) |
| 1941-V | K 5134 | Cyanit | 1942-III | K 5210 | Kalkspat | 1942-V | K 5485 | Fuchsit |
| 1941-V | K 5135 | Cyanit | | | | 1942-V | K 5486 | Talk |

| Posten | Inventar- nummer | Mineralienname | Posten | Inventar- nummer | Mineralienname | Posten | Inventar- nummer | Mineralienname |
|--------|---------------------|----------------|--------|---------------------|-----------------------|--------|---------------------|-----------------------|
| 1942-V | K 5487 | Diopsid | 1942-V | K 5501 | Amianith | 1943-I | K 6894 | Vesuvian (Californit) |
| 1942-V | K 5488 | Diallag | 1942-V | K 5502 | Amianith (Asbest) | 1943-I | K 6895 | Vesuvian (Californit) |
| 1942-V | K 5489 | Diallag | 1942-V | K 5503 | Hornblende | 1943-I | K 6896 | Vesuvian (Californit) |
| 1942-V | K 5490 | Strahlstein | 1943-I | K 6883 | Vesuvian (Californit) | 1943-I | K 6897 | Vesuvian (Californit) |
| 1942-V | K 5491 | Strahlstein | 1943-I | K 6884 | Vesuvian (Californit) | 1943-I | K 6898 | Vesuvian (Californit) |
| 1942-V | K 5492 | Strahlstein | 1943-I | K 6885 | Vesuvian (Californit) | 1943-I | K 6899 | Vesuvian (Californit) |
| 1942-V | K 5493 | Strahlstein | 1943-I | K 6886 | Vesuvian (Californit) | 1943-I | K 6900 | Vesuvian (Californit) |
| 1942-V | K 5494 | Strahlstein | 1943-I | K 6887 | Vesuvian (Californit) | 1943-I | K 6901 | Vesuvian (Californit) |
| 1942-V | K 5495 | Strahlstein | 1943-I | K 6888 | Vesuvian (Californit) | 1943-I | K 6902 | Epidot |
| 1942-V | K 5496 | Strahlstein | 1943-I | K 6889 | Vesuvian (Californit) | 1943-I | K 6903 | Epidot |
| 1942-V | K 5497 | Amianith | 1943-I | K 6890 | Vesuvian (Californit) | 1943-I | K 6904 | Fuchsit |
| 1942-V | K 5498 | Amianith | 1943-I | K 6891 | Vesuvian (Californit) | 1943-I | K 6905 | Fuchsit |
| 1942-V | K 5499 | Amianith | 1943-I | K 6892 | Vesuvian (Californit) | 1943-I | K 6906 | Schilfige Hornblende |
| 1942-V | K 5500 | Amianith | 1943-I | K 6893 | Vesuvian (Californit) | 1943-I | K 6907 | Schilfige Hornblende |